

Die Liebhaberorchester im Aufwind

Autor(en): **Fallet, Eduard M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sinfonia : offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband = organe officiel de la Société fédérale des orchestres**

Band (Jahr): **6 (1980)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-955329>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine besonders schwierige Aufgabe übernahm das Orchester der Kantonsschule Stadelhofen ZH, indem es sich für die «Tempi Soli» von Jacques Guyonnet (geb. 1933) einsetzte, eine hochinteressante Komposition, die jedoch zu oft den jungen Musikern fragmentarisches Spiel auferlegte und sie nie so recht zum Zug kommen liess.

Ein spezielles Kränzlein sei der jungen Pianistin gewunden, die schon über eine erstaunlich reichhaltige Palette des Anschlags verfügt. Es sei nicht verschwiegen, welch aufopfernde Probenarbeit (zusätzlich Auffahrtstag und Pfingsten) der sehr begabte Dirigent Walter Ochsenbein für das sehr gute Gelingen geleistet hat. Der Beifall blieb denn auch nicht aus.

Der Komponist und Dirigent Jost Meier (geb. 1939) übernahm selbst die Leitung seiner Komposition «Glarus», ein Concertino für Streicher über das Motiv G La Re (u)es. Der ständige Leiter des Glarner Musikkollegiums, Rudolf Aschmann, sass am 1. Pult. Eine originelle Idee war die teilweise Plazierung von zwei Musikern je rechts und links vom Ensemble, einen Dialog über die Köpfe der Musiker abhaltend. Die sehr gute Tonqualität des Musikkollegiums liess den Zweifel aufkommen, ob es sich hier in der Hauptsache um Liebhabermusiker handle. Die Aufführung unter der routinierten Leitung von Jost Meier hat dem musikalisch konzipierten Werke (nicht leicht ausführbar) seitens des Publikums grosse Zustimmung gebracht. Auf «Aurora e Danza a Marena» von Heinz Marti war man gespannt, hat ja der gleiche Komponist das Pflichtstück für das Orchester-treffen vom 8.11.1980 in Boswil geschrieben. Das Kammerorchester Männedorf-Küsnacht unter der ruhigen Leitung von Peter Wettstein hat sich mit viel Eifer und erstaunlichem Können dem Werke angenommen. Sehr schön, wie sich aus der ruhigen Morgenstimmung allmählich ein Tanz entwickelt, der sich intensiviert, um wieder auf den Anfang zurückzugreifen. Das Werk kann von einem Liebhaberorchester bewältigt werden. Die Partitur ist käuflich beim Verlag Hug AG.

Alle fünf gespielten Werke waren Uraufführungen, die äusserlichen Bedingungen ganz günstig, da die Aula der Kantonsschule in Glarus über eine ausgezeichnete Akustik verfügt. Das Konzert war sehr gut besucht und darf als vielversprechender Anfang betrachtet werden. Das Schweizer Musik-Handbuch unterrichtet über zahlreiche Stiftungen, die vielleicht die Förderung eines Komponistennachwuchses begrüssen, der es nicht unter seiner Würde betrachtet, auch für Liebhaber zu schreiben. Leider klafft ein zu grosser Graben zwischen den zahlreichen Musikliebhabern und einer elitären Komponistengeneration, welcher man natürlich nicht das Recht absprechen will, in ihrer Weise Musik zu schreiben.

Fritz Kneusslin

Die Liebhaberorchester im Aufwind

In den Kreisen, in welchen das Liebhabermusizieren gross geschrieben wird, weckte das Schweizerische Tonkünstlerfest 1980 in Glarus mit seinem Thema «Laienmusizieren» berechtigte Hoffnungen. Die interessanten Ausführungen des Präsidenten unserer Musikkommision bestätigen, dass gerade das Konzert verschiedener Laienorchester, an welchem fünf Werke glänzend uraufgeführt wurden, ein vielversprechendes Ereignis bedeutete. Der EOJ legte schon sehr bald nach seiner Gründung Wert auf ein gutes Einvernehmen mit dem Schweizerischen Tonkünstlerverein (STV) und den zeitgenössischen Schweizer Komponisten. Die Zusammenarbeit mit letzteren wurde sogar dadurch bewusst unterstri-

chen, dass als Mittel, wie die Orchestermusik gefördert werden könnte, die Erwerbung und der Verlag geeigneter Werke in die Verbands-Statuten vom 1. Mai 1927 aufgenommen wurden.

Ein erfreuliches und den Verband ehrendes Ereignis brachte das Jahr 1927 dann allerdings, indem Joseph Lauber in Genf dem EOJ eine viersätzig «Sinfonietta» widmete. Zentralvorstand und Musikkommision empfanden darüber um so grössere Genugtuung, als es gerade einer der geschätztesten schweizerischen Komponisten war, der den ersten Versuch wagte, mit den Liebhaberorchestern in engere Fühlung zu treten. Die «Sinfonietta» wurde an der Delegiertenversammlung vom 6. Mai 1928 in Luzern in einem an das offizielle Bankett anschliessenden Konzert durch die Orchestergesellschaft Luzern uraufgeführt. Das Berner Musikkollegium führte Joseph Laubers Werk unter der Leitung von Christoph Lertz am 1. Dezember 1929 in der Französischen Kirche zu Bern erstmals öffentlich auf. Gian Bunti würdigte das Ereignis im «Bund» mit folgenden Worten: «...Das Stück selbst ist äusserst sympathisch in der leicht fasslichen Thematik, dabei fein und geistvoll durchgearbeitet. Man darf es guten Dilettantenorchestern dringend empfehlen, freilich: gut müssen sie wirklich sein! Ich hielte es für erfreulich, wenn auch andere Musiker daran dächten, für diese Vereinigungen zu schreiben, die für die Verbreitung guter Musik von Bedeutung werden können.» Das wurde vor 50 Jahren prophezeit! (Weiteres über den Komponisten Joseph Lauber siehe den französischen Teil dieser Nummer.)

In der «Schweizerischen Zeitschrift für Instrumentalmusik» vom 15. August 1934 eröffnete der EOJ ein Preisausschreiben für ein Orchesterstück. In Betracht kam eine Ouvertüre, ein Charakterstück oder eine kleine Suite von höchstens sieben Minuten Dauer und leichter Spielbarkeit. Auf dieses Preisausschreiben gingen 47 Kompositionen ein. Die Musikkommision (Kapellmeister Géza Fessler, Präsident, Musikdirektor Max Kaempfert und Kapellmeister Hermann Hofmann) beschloss nach reiflicher Überlegung, keinen ersten Preis zu verabfolgen. Der zweite Preis (225 Franken) wurde der «Suite für Orchester» von Albert Jenny, Solothurn, zuerkannt. Den dritten Preis (125 Franken) erhielt J. B. G. Meurer, Altstetten-Zürich, für seine «Kurze Suite in Form von vier Variationen über ein Thema von Franz Schubert». Mit dem vierten Preis (100 Franken) wurde die Ouvertüre von R. A. Mehrmann, St. Gallen, bedacht, und ein Trostpreis von 50 Franken Professor W. Steiner, Chur, für sein «Festliches Vorspiel» zugesprochen. Die prämierten Werke wurden Anfang Mai 1935 in Zürich unter der Leitung von Kapellmeister Hermann Hofmann in einem Radiokonzert aufgeführt.

An seiner Sitzung vom 18. Mai 1935 stellte der Zentralvorstand fest, dem Preisausschreiben für Schweizer Komponisten sei ein schöner Erfolg beschieden gewesen; es habe die Popularität des EOJ wesentlich gehoben. Leider reichte es später aus verschiedenen Gründen nicht mehr dazu, derartige Wettbewerbe durchzuführen.

Das der SUISA angeschlossene Zentralarchiv schweizerischer Tonkunst veröffentlichte in dessen in den sechziger Jahren ein umfangreiches Verzeichnis gedruckter und ungedruckter Werke von Schweizer Komponisten, Werke, die sich besonders für die Aufführung durch Liebhaberorchester eignen.

Das Radiomusizieren, d. i. die Möglichkeit für die Liebhaberorchester im Programm der Radiosendungen berücksichtigt zu werden, kam im Schosse des EOJ erstmals an der Delegiertenversammlung vom 7. Mai 1939 in Solothurn zur Sprache. Ich wurde schon damals beauftragt, eine Eingabe an die Generaldirektion der

Schweizerischen Rundspruchgesellschaft in Bern zu entwerfen. Der 1941 gestarteten Eingabe war indessen kein Erfolg beschieden. Der Text erschien später in der «Sinfonia».

Das Problem des Radiomusizierens kam jedoch im EOJ nicht zur Ruhe. Es wurde sporadisch an den Delegiertenversammlungen aufgegriffen. Verschiedene Sektionen unternahmen eigene (leider ebenfalls erfolglose) Vorstösse. Die mit der Entwicklung unserer modernen Industrie- und Wohlstandsgesellschaft zusammenhängenden Krisenerscheinungen im Liebhabermusizieren veranlassten 1971/72 zu erneuter Fühlungnahme mit leitenden Stellen des Radios. Zu diesen Erscheinungen zählte die schleichende Abwertung des Liebhabermusizierens als sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Von der Berücksichtigung der Liebhaberorchester in den Radioprogrammen versprach man sich dagegen eine Aufwertung des Liebhabermusizierens.

Im Schosse des Exekutiv-Ausschusses des Schweizer Musikrates war es mir vergönnt, mit Dr. Fritz Ernst, Radiodirektor DRS, die den EOJ bewegenden Probleme zu besprechen und die verschiedenen Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit dem Radio zu erwägen. Ich brachte am 25. März 1972 die Idee einer Partnerschaft zwischen Radio, Schweizerischem Tonkünstlerverein und Eidg. Orchesterverband vor in dem Sinne, dass gelegentlich (und vielleicht eines Tages mit einer gewissen Regelmässigkeit) gute Liebhaberorchester Werke zeitgenössischer Schweizer Komponisten im Radio aufführen würden. Dr. Fritz Ernst meinte, dies läge im Bereich des Möglichen unter der Voraussetzung einer engen Zusammenarbeit zwischen Komponist und Orchester.

Die hierauf mit Herrn Hermann Haller, Präsident des Schweizerischen Tonkünstlervereins, gepflogenen Verhandlungen führten zu dem Versprechen des STV, dass er alles unternehmen werde, um die Schritte des EOJ beim Radio zu unterstützen. Da sich 22 Orchester bereiterklärten, Werke zeitgenössischer Schweizer Komponisten im Radio aufzuführen, erliess das Sekretariat des STV eine Umfrage bei seinen schöpferisch tätigen Mitgliedern, worauf sich 18 Komponisten mit 55 Werken meldeten, die sie für die Aufführung durch Liebhaberorchester für geeignet hielten.

Mit der Rückendeckung des STV gelangte der EOJ am 24. November 1973 erneut ans Radio, und zwar an Herrn Hans Vogt, Leiter der Musikabteilung von Radio DRS in Basel. Der Eingabe wurde das Verzeichnis der 55 Werke von 18 Schweizer Komponisten beigelegt. Am 6. Februar 1974 fand in Olten die entscheidende Besprechung mit den Leitern der Musikabteilungen von Radio DRS und der drei Radio-Studios Basel, Bern und Zürich statt. Es wurden die Bedingungen festgelegt, unter denen Liebhaberorchester im Radio auftreten dürfen. Der Durchbruch war endlich gelungen. Obwohl Rudolf Kelterborn, der Nachfolger von Hans Vogt, dessen Auffassungen nicht in allen Stücken teilte, änderte sich 1975 am Grundsatz des Durchbruchs nichts. Herr Albert Häberling, Leiter der Musikabteilung von Radio-Studio Zürich, teilte mir am 29. Januar 1979 mit, es freue ihn, dass es nun möglich sei, unsere Liebhaberorchester im Radioprogramm zu berücksichtigen. Er habe sich um ein sogenanntes Sendegefäss bemüht (wir nannten es früher einmal «Guckkasten»): Im «Forum der Liebhabermusiker», das jeweils am letzten Samstag des Monats um 15 Uhr über Radio DRS 2. Programm gesendet wird, haben seither schon etliche Liebhaberorchester mit gutem Erfolg spielen können.

Das den Liebhaberorchestern gewidmete Schweizerische Tonkünstlerfest 1980 in Glarus sowie das von der Stiftung Alte Kirche Boswil veranstaltete Schweizerische Orchestertreffen

vom 8./9. November 1980 sind die neusten Be-
weise der Tatsache, dass sich die Liebhaberor-
chester im Aufwind befinden. Es bedeutet dies
für uns alle eine grosse Genugtuung, aber auch
die Verpflichtung, für alle unsere Orchester, zu
ernster Arbeit und Steigerung der musikali-
schen Leistung, die im kleinsten Streich- wie im
grössten Sinfonieorchester unseres Verbandes
bei gutem Willen möglich ist.

Eduard M. Fallet

SUISA, Jahresbericht 1978

In der Dezember-Nummer 1979 veröffentlich-
ten wir einen ersten Auszug aus dem interes-
santen Jahresbericht. Wir lassen nun einen
zweiten folgen:

Urheberrecht und Reprographie (S. 13/14)

Unter «Reprographie» wird das Kopieren von
Schriftstücken mit irgendwelchen technischen
Mitteln verstanden. Die Reprographie nimmt
von Jahr zu Jahr an Umfang zu.

Die Frage, wie das Kopieren im neuen Urhe-
berrechtsgesetz zu ordnen sei, gehört zu den
Brennpunkten der Gesetzesrevision. Sie gab
schon beim 2. Vorentwurf zum neuen Gesetz
viel zu reden und zu schreiben; unser Bericht
über das Jahr 1975 enthielt darüber im Ab-
schnitt «Schritt um Schritt zu einem neuen
schweizerischen Urheberrecht» die folgenden
Ausführungen:

«Im Bericht über das Vorjahr äusserten wir uns
im Abschnitt «Wer darf Werkexemplare ohne
Zustimmung des Urhebers kopieren?» zur Frage
der urheberrechtlichen Behandlung der Foto-
kopie. Damals fehlten uns allerdings noch
zuverlässige Zahlen über den Umfang des Foto-
kopierens in der Schweiz. Wir beauftragten
deshalb ein Fachinstitut, die notwendigen Er-
hebungen vorzunehmen, und kennen nun die
Grössenordnung des Fotokopierens in der
Schweiz: mit rund 70000 Geräten werden unge-
fähr 1,6 Milliarden Kopien im Jahr hergestellt,
was einem Aufwand von schätzungsweise 250
Millionen Franken entspricht.

Angesichts dieses Marktumfanges kann bei der
Verwaltung der Urheberrechte nicht darauf ab-
gestellt werden, wo das einzelne Kopiergerät
steht, wie viele Kopien dort hergestellt und
welche Werke kopiert werden. Praktisch durch-
führbar ist nur eine einmalige Abgabe beim
Verkauf des Fotokopiergerätes. Sollte aber, als
Gegenleistung für diese Abgabe, das Fotoko-
pieren schrankenlos oder innerhalb von be-
stimmten, im Gesetz umschriebenen Grenzen
erlaubt werden? Von seiten unserer Verleger
wurde befürchtet, ein schrankenloses Fotoko-
pieren entziehe dem Verlagsgewerbe die Exi-
stenzgrundlage. Wir setzten deshalb eine be-
sondere Verlegerkommission zum Studium
der Fotokopierprobleme ein. Sie kam zum
Schluss, die mit dem Kauf des Gerätes erwor-
bene Erlaubnis zum Fotokopieren solle – in
Anlehnung an den Vorschlag der 2. Experten-
kommission – Zeitschriftenartikel und kurze
Ausschnitte aus anderen Werken umfassen.
Dies bedeutet, dass es für das Kopieren ganzer
Bücher oder Partituren einer besonderen, von
Fall zu Fall einzuholenden Zustimmung des
Urhebers oder Verlegers bedarf. Dabei sind
Pauschalabkommen durchaus denkbar, so bei-
spielsweise für Schulen, Bibliotheken, wissen-
schaftliche Institute u. a. m.»

Im Herbst des Berichtsjahres erhielten wir vom
Eidgenössischen Amt für geistiges Eigentum
ein Arbeitspapier mit einem umfangreichen
Fragenkatalog zum Thema «Urheberrecht und
Reprographie». Dabei ging die genannte Be-
hörde von der Arbeitshypothese aus, dass «die
gesetzliche Lizenz (freie Werknutzung und
Vergütungsanspruch) sowohl in gesetzestech-
nischer als auch in rechtspolitischer Hinsicht

das adäquatere Instrument ist, um den Zugriff
auf geschützte Werke den Bedürfnissen der
Praxis entsprechend zu erleichtern, ohne dabei
die legitimen Interessen der Urheber übermä-
sig zu beeinträchtigen».

Die Vorstände und die Geschäftsleitung be-
fassten sich eingehend mit dem erwähnten Fra-
genkatalog. Sie stellten fest, dass die Reprogra-
phie nicht einfach nur ein erleichtertes Lesen
und Aufbewahren von Schriftstücken im eigen-
en oder privaten Bereich ermöglicht, sondern
dass damit neue Verbreitungsformen geschaf-
fen worden sind, die nach und nach neben die
bisherigen Formen der Werkvermittlung tre-
ten, um sie in Zukunft vielleicht ganz oder teil-
weise abzulösen.

Unter diesen neuen Verbreitungsformen ver-
stehen wir Stufenfolgen von Erst- und Zweit-
verbreitungen, in einzelnen Fällen gar noch
von Drittverbreitungen, die an die Stelle der
ausschliesslichen oder doch mengenmässig
vorherrschenden Erstverbreitung treten. Zur
Erläuterung diene das folgende Beispiel:

«Wissenschaftliche Beiträge wurden früher in
Fachzeitschriften veröffentlicht und in dieser
Form erstmals und ausschliesslich verbreitet.
Seit einigen Jahren pflegt sich an diese Erstver-
breitung eine Zweitverbreitung in Betrieben,
Schulen, Instituten und Bibliotheken anzu-
schliessen. Mit dem Aufbau wissenschaftlicher
Datenbanken werden sich die Verhältnisse
voraussichtlich in dem Sinne weiter ändern,
dass der Erstverbreiter vorwiegend nur noch
die Zweitverbreiter beliefert und dass die am
Werk Interessierten die Dienste eines Zweitver-
breiters in Anspruch nehmen müssen, um zum
Werk überhaupt Zugang zu erhalten.»

Wenn dem Urheber das Recht zusteht, die Ver-
breitung seines Werkes bestimmen zu können,
so muss sich im Falle der Erst- und Zweitver-
breitung sein Anspruch auf beide Verbrei-
tungsstufen erstrecken. Eine Verbreitungsstu-
fe, die zur üblichen Verbreitung des Werkes ge-
hört, kann nicht mehr «eigener» oder «priva-
ter» Gebrauch des Lesers sein.

Die Entwicklung von der einstufigen zur mehr-
stufigen Werkverbreitung höhlt vor allem das
vom Verleger mit dem Abschluss eines Verlags-
vertrags erworbene Recht der ausschliesslichen
Herstellung und Verbreitung von Werk-
exemplaren aus. Das wichtigste Anliegen bei
der Suche nach urheberrechtlichen Ordnun-
gen für die Reprographie und die Tonaufnah-
men stellt deshalb unseres Erachtens die Erhal-
tung einer ausreichenden rechtlichen und wirt-
schaftlichen Grundlage für die Erstverbreitung
dar. Diese Forderung entspricht nicht einem
Zunftdenken der Verleger, wohl aber der Über-
legung, dass es ohne Erstverbreitung keine
Zweitverbreitung gibt und dass jede Einbusse
an Erstverbreitung die Möglichkeiten des Ur-
hebers schmälert, sich seinem Hörer- oder Le-
serkreis mitzuteilen.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse bei der
Tonaufzeichnung mit Bandgeräten. Sollte das
Aufnehmen von Musiksendungen und das
Kopieren von Schallplatten oder Kassetten ein-
nen solchen Umfang annehmen, dass es sich
nicht mehr lohnt, in der Schweiz eine Schall-
platte oder einen anderen Handelstonträger
herauszugeben, so würde das schweizerische
Musikleben in allen Sparten schweren Schaden
leiden.

Die Vorstände und die Geschäftsleitung tragen
sich deshalb mit dem Gedanken, das Problem
der Reprographie und der Tonaufzeichnung
aus dem Rahmen der Gesamtrevision des Ur-
heberrechtsgesetzes zu lösen und als Teilrevi-
sion einer rascheren Ordnung zuzuführen.

Communications du comité central

1. Rencontre suisse d'orchestres en la vieille église de Boswil, les 8 et 9 novembre 1980

Cette rencontre, organisée par la fondation
«Alte Kirche Boswil», promet de devenir une
manifestation de sections de la SFO puisque
dix des douze orchestres participant sont affi-
liés à la SFO. Il sera certainement intéressant
d'entendre jouer ces ensembles. Leurs mor-
ceaux librement choisis, le morceau imposé
(composition de Heinz Marti), la rencontre
mutuelle et le paysage incomparable de Boswil
justifient la présence nombreuse aussi de la part
d'autres sections ou d'intéressés. (Voyez les dé-
tails dans le présent numéro de la «Sinfonia».)

2. Mutations

Admission: Orchesterverein Rorschach. –
Nous souhaitons à cette section une cordiale
bienvenue au sein de la SFO.

3. Envoi des programmes des concerts

Il arrive encore toujours que des programmes
des concerts et autres manifestations analogues
soient adressés en un seul au lieu de deux
exemplaires ou au président central et au secré-
taire central à la place du rédacteur de la «Sinfonia».

Notez bien: Tous les programmes sont à faire
parvenir en deux exemplaires à la rédaction de
la «Sinfonia».

Sursee, 18.8.1980

Pour le comité central:

A. Bernet, président central

Rencontre suisse d'orchestres en la vieille église de Boswil, les 8 et 9 novembre 1980

Les conditions de participation et les règles
pour l'organisation de la rencontre furent
adressées, en automne 1979, à toutes les sec-
tions et publiées dans le no 4 de la «Sinfonia» de
décembre 1979. Pourront participer tous les or-
chestres se composant de musiciens amateurs
ainsi que les orchestres de jeunes ou d'écoles de
musique. La quote-part de musiciens profes-
sionnels (hormis le chef d'orchestre) ou d'étu-
diants de la musique ne pourra dépasser le 10%
et encore faut-il qu'ils soient membres réguliers
de l'orchestre.

Les orchestres participants joueront le mor-
ceau imposé, composition de Heinz Marti:
«Passacaglia» ainsi qu'un morceau choisi libre-
ment.

Le jury se compose de MM. Erich Schmid, chef
d'orchestre, à Geroldswil; Fritz Kneusslin,
maître de chapelle SBV, président de la com-
mission de musique de la SFO, à Bâle; Heinz
Marti, compositeur, à Zollikon.

Boswil est un village situé entre Wohlen et Muri
dans le «Freiamt» argovien. On peut l'atteindre
aussi par les CFF (gare de Boswil-Bünzen).

Le secrétariat de la fondation «Alte Kirche Bos-
wil» qui organise la rencontre, en adressa, au
début de septembre, à toutes les sections le pro-
gramme détaillé (voyez le texte allemand).

Des douze orchestres participant dix sont des
sections de la SFO dont une de Suisse romande.
Nous souhaitons un plein succès à la manifesta-
tion comme à tous les ensembles qui s'y produi-
ront.

ED. M. F.

Joseph Lauber (1864-1952)

Professeur au Conservatoire de Genève et doc-
teur honoris causa de l'Université de Neuchâ-
tel, Joseph Lauber était un musicien qui ne se
gênait pas de composer des œuvres pour or-
chestres d'amateurs et d'honorer, de sa présen-
ce au concert, l'orchestre qui exécutait de ses
œuvres. C'est ainsi que le Berner Musikkolle-
gium (BMK) peut s'estimer heureux d'avoir pu